

## HESSISCHER LANDTAG

09.09.2022

**Kleine Anfrage** Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 13.07.2022 Waffenzugang durch Reservistenverbände und Antwort Minister des Innern und für Sport

## Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu rechten Vorfällen in Reservistenverbänden. Beispielhaft zu nennen sind der Fall des langjährigen Kameradschaftsführers der Extremen Rechten aus Kassel und Bekannten von Stephan E., Christian W. und der Fall des AfD-Flügel-nahen Otto B. aus Nordhessen, die beide aus dem Reservistenverband ausgeschlossen wurden. Auch Stephan E. und Markus H. schossen in einem Schützenverein auf Einladung einer Reservistenkameradschaft. Generell haben das Militär und die Reservistenverbände eine hohe Anziehungskraft für Personen der Extremen Rechten, denen aufgrund ihres Neonazismus und anderweitiger Menschenverachtung eine hohe Affinität zu Militarismus, Hierarchien, Gewalt und Waffen unterstellt werden kann. Dies bezeugen auch die Zahlen: Dem MAD sind im Zeitraum seit 2019 ca. 2.400 Sachverhalte bekannt geworden, die auf mutmaßliche Rechtsextremismus-Verbindungen bei Reservisten schlie-Ben lassen ("RND", "Zahlreiche Hinweise auf "rechtsextreme Bezüge" bei Reservisten", 20.5.2022). Für die Bundeswehr lag die Zahl gemeldeter rechtsextremistischer Verdachtsfälle allein für das Jahr 2021 bei 1.242 (Jahresbericht "KfE2 2021, S. 9).

Das Landeskommando Hessen ist laut Angaben ihrer Website "die erste Ansprechstelle für die Hessische Landesregierung in allen Fragen der zivil-militärischen Zusammenarbeit". In Kooperation mit der Landesgruppe Hessen im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. wird unter dem Titel "Ungediente für die Reserve" eine "Ausbildung ungedienter Anwärterinnen und Anwärter für die Reserve der Bundeswehr" angeboten. Die Ausbildung umfasst, laut Angaben auf der Website aus dem Jahr 2020, "die Erlangung allgemeinmilitärischer Grundfähigkeiten wie z.B. Wehrrecht, den Umgang mit Waffen, Leben im Felde, Formaldienst, Wach- und Sicherungsaufgaben, ABC- und Sanitätsausbildung"
(Quelle: https://www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/aktuelles/hessen-startet-mit-ausbil-

dung-ungedienter-in-die-praxis-2502900).

Vor dem Hintergrund einer großen Gefahr durch bewaffnete und an der Waffe ausgebildete Personen der Extremen Rechten ergeben sich Fragen hinsichtlich des Programms "Ungediente für die Reserve" und inwiefern hier die Möglichkeit für Personen der Extremen Rechten besteht, eine kostenlose Ausbildung an der Waffe zu erlangen und in den Umgang mit Waffen und Munition zu kommen.

## Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landes- und Bündnisverteidigung ist Kernauftrag der Bundeswehr und fällt damit in Bundeszuständigkeit. Für die Umsetzung dieses Kernauftrages, aber auch für die zahlreichen weiteren Aufgaben benötigt die Bundeswehr einen entsprechenden Personalkörper, welcher sich nicht nur über aktive Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten abbilden lässt. Im Bedarfsfall setzt die Bundeswehr für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben - auch im Bereich der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) – Reservistinnen und Reservisten zur Unterstützung ein.

Hessen ist dankbar für die bislang geleistete Amtshilfe der Bundeswehr. Die Unterstützung der Gesundheitsämter während der Corona-Pandemie, die Unterstützung bei den Starkregenereignissen im letzten Jahr oder weiterer prekärer Lagen, in welchen die Bundeswehr zeitnah und pragmatisch tätig wurde, sind hierfür beispielhaft. Insbesondere der freiwillige Einsatz der Reservistinnen und Reservisten kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Durch deren Einsatz und aufgrund funktionierender Elemente der ZMZ sowohl in den Landkreisen und kreisfreien Städten, aber auch im Landeskrisenstab, können Krisensituationen immer wieder erfolgreich bewältigt werden. Die Reservistinnen und Reservisten unterstützen die Streitkräfte, damit diese ihrem Kernauftrag nachkommen können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Zum Verhältnis zwischen dem Land Hessen und Verbänden von Reservisten sowie dem Landeskommando Hessen:

- a) Finanziert(e) oder bezuschusst(e) das Land Hessen in den letzten fünf Jahren das Landeskommando Hessen, die Landesgruppe Hessen im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. oder sonstige Reservistenzusammenschlüsse?
- b) Inwiefern ist das Land Hessen an sogenannter "zivil-militärischer Zusammenarbeit" beteiligt?
- c) Fand in den letzten fünf Jahren eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und dem Landeskommando Hessen, der Landesgruppe Hessen im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. oder sonstigen Reservistenzusammenschlüssen statt?

Zu Frage 1 a: Das Land hat keine finanziellen Zuwendungen an die genannten Stellen geleistet.

Zu Fragen 1 b und c: Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ZMZ ist in Hessen stark ausgeprägt, was durch diverse Veranstaltungen und vor allem in den vielen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe sichtbar wird. Als Beispiele für Veranstaltungen seien hier vor allem die Hessentage genannt. Die Bundeswehr stellt in jedem Hessentagsjahr auf insgesamt über 10.000 m² Ausstellungs- und Aktionsfläche das Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr vor.

Daneben gibt es weitere regionale Beziehungen (z.B. Patenschaften) und regelmäßige Veranstaltungen, die die Einbindung der Bundeswehr in die Gesellschaft fördern.

Hervorzuheben ist allerdings der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe. Während der Corona-Pandemie waren eine Vielzahl von Soldatinnen und Soldaten zur Unterstützung der Gesundheitsämter in Hessen im Einsatz. Am intensivsten war die Unterstützung in der Kontaktpersonennachverfolgung, aber auch in den Impfzentren und in den Alten- und Pflegeheimen waren die helfenden Hände der Bundeswehr unerlässlich.

Am 06.03.2022 waren noch 155 Soldatinnen und Soldaten in der Kontaktpersonennachverfolgung und acht Soldaten in Impfzentren im Rahmen der Amtshilfe in Hessen eingesetzt. Seit 12.11.2021 wurden in Hessen 73 Hilfeleistungsanträge an die Bundeswehr, Landeskommando Hessen, gestellt. Das Landeskommando Hessen fungiert für die hessischen Behörden als "Vermittlungsstelle".

Neben den Landkreisen und kreisfreien Städten hat die Landesverwaltung selbst auch Amtshilfe in verschiedenen Bereichen bei der Bundeswehr beantragt:

- Task Force Beschaffung (TF B/V) und Verteilung inkl. deren Abwicklungsstelle,
- Task Force Impfkoordination (TFI),
- StabImpf VII,
- Betrieb von zwei kompletten Impfstraßen, je eine in den Impfzentren Kassel und Wiesbaden (18 Soldaten: zwei Sanitätsstabsoffiziere / Ärzte, zehn impfbefähigtes medizinisches Assistenzpersonal sowie sechs soldatische Unterstützungskräfte).

Außerdem hat das Verbindungskommando der Bundeswehr (VKdo) in der Einsatzebene im Landeskrisenstab mitgearbeitet.

Ab dem 07.03.2022 unterstützte die Bundeswehr auch in der Besonderen Aufbauorganisation BAO Ukraine mit einer Verbindungsperson (Verbindungskommando am HMdIS), damit deren fachliche Expertise genutzt werden kann. Auch dies zeigt die gute Zusammenarbeit und den Schulterschluss zwischen militärischer und ziviler Seite.

Während der Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen waren ebenfalls Soldatinnen und Soldaten aus in Hessen stationierten Verbänden eingesetzt.

Mit der Landesgruppe Hessen im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. oder sonstigen Reservistenzusammenschlüssen hat es keine direkte Zusammenarbeit gegeben. Um die umfassende Unterstützung der Gesellschaft durch Reservistinnen und Reservisten zu würdigen, die einen erheblichen Anteil der Amtshilfeersuchen gestemmt haben, hat der Hessische Minister des Innern und für Sport am 26.10.2021 an einer Veranstaltung der Kreisgruppe Rheingau-Hessen-Nassau der Landesgruppe Hessen im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. teilgenommen.

Frage 2. Zum Projekt "Ungediente für die Reserve":

- a) Gibt es ein Auswahlverfahren der Zivilistinnen und Zivilisten vor Beginn der Ausbildung und beinhaltet diese eine Überprüfungen im Sinne einer Sicherheitsüberprüfung des Verfassungsschutzes bzw. einer Soldateneinstellungsüberprüfung des MAD?
- b) Inwiefern können Zivilistinnen und Zivilisten bei den "Ungedienten für die Reserve" an Schießtrainings teilnehmen?
- c) Ist für die von 2 b umfassten Fälle eine waffenrechtliche Erlaubnis erforderlich?
- d) Kommen Zivilistinnen und Zivilisten mit Waffen in Kontakt, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen?
- e) Welche Altersgrenzen gibt es für die Aufnahme bei "Ungediente für die Reserve" (U18, U16?)?

Die Fragen 2 a bis 2 e werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen mangels Zuständigkeit insoweit keine Erkenntnisse vor.

- Frage 3. Zum Vollzug des Waffenrechts bei Reservistenverbänden:
  - a) Ist es dem Reservistenverband möglich, eine Bedürftigkeitsbescheinigung auszustellen und Sachkundeprüfungen abzunehmen?
  - b) Wie oft ist dies in den letzten fünf Jahren der Fall gewesen?

Die Fragen 3 a und 3 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. ist es als anerkannter Schießsportverband möglich, Bedürfnisbescheinigungen auszustellen. Nach § 3 Abs. 5 S. 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung können schießsportliche Vereine, die einem nach § 15 Abs. 3 des Waffengesetzes anerkannten Schießsportverband angehören, Sachkundeprüfungen für ihre Mitglieder abnehmen. Auf die Schießsportordnung des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., die auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes veröffentlicht ist, verweise ich hiermit ausdrücklich. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Wiesbaden, 25. August 2022

In Vertretung: **Stefan Sauer**